

I Allgemeines

Die DJK Eichstätt e. V. gibt sich diese Ehrenordnung, um vereinstreue und verdienstvolle Personen des Vereins unter Berücksichtigung der nachfolgenden Richtlinien auszeichnen und Ihnen Dank und Anerkennung aussprechen zu können.

II Auszeichnungen

Die DJK Eichstätt e. V. kann in Anerkennung langjähriger Mitgliedschaft und besonderer Verdienste um den Sport und Verein

- a) die Jahresbestenmedaille
 - b) die Treuenadel
 - c) die Ehrennadel
 - d) die Ehrenmitgliedschaft
 - e) das Amt des Ehrenvorsitzenden
- verleihen.

III Verleihungsbestimmungen

1. Die Jahresbestenmedaille wird für besondere sportliche Leistungen während eines Jahres verliehen.
2. Die Treuenadel des Vereins wird in Silber, in Gold und in Gold mit Ehrenkranz verliehen.
 - a) Voraussetzung für die Verleihung der Treunadel in Silber ist eine 25jährige Mitgliedschaft im Verein.
 - b) Voraussetzung für die Verleihung der Treunadel in Gold ist eine 40jährige Mitgliedschaft im Verein.
 - c) Voraussetzung für die Verleihung der Treunadel in Gold mit Ehrenkranz ist eine 50jährige Mitgliedschaft im Verein.
3. Die Ehrennadel wird in Bronze, Silber und Gold verliehen.
 - a) Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel in Bronze sind besondere Verdienste um die DJK Eichstätt.
 - b) Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel in Silber sind besondere Verdienste um die DJK Eichstätt, wobei sich diese über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren erstrecken sollen.
 - c) Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel in Gold sind besondere Verdienste um die DJK Eichstätt, wobei sich diese über einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren erstrecken sollen.
4. Personen, die sich in außergewöhnlichem Maße um den Verein verdient gemacht haben, können von der Delegiertenversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Es folgt eine Befreiung von der Beitragspflicht.
5. Vereinsvorsitzende, die sich in langjähriger Tätigkeit hervorragende Verdienste um den Verein erworben haben, können von der Delegiertenversammlung zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Ein Ehrenvorsitzender wird von der Beitragspflicht befreit.
6. Über die Verleihung aller Ehrungen - wird mit Ausnahme der Jahresbestenmedaille - eine Urkunde ausgestellt, die vom Vereinsvorstand unterzeichnet ist und bei der Übergabe der Ehrung ausgehändigt wird. Außerdem wird die vorgenommenen Ehrung in den

Vereinsunterlagen registriert.

IV Sonstige Ehrungen

1. Der Verein hat außerdem die Möglichkeit, für verdienstvolle Mitglieder und Förderer unter bestimmten Voraussetzungen und unter Beachtung der jeweiligen Ehrenordnung

Auszeichnungen

a) beim DJK-Sportverband über den DJK-Diözesanverband

b) beim Bayerischen Landessportverband (BLSV)

c) bei den Fachverbänden zu beantragen und durch diese verleihen zu lassen.

V Anträge, Vorschläge, Sonstiges

1. Anträge und Vorschläge für Ehrungen können vom Vereinsvorstand, Vereinsausschuss und von den jeweiligen Abteilungen des Vereins gestellt werden. Sie sind beim Vorstand einzureichen.- Über die Verleihung der Auszeichnung gemäß Teil II Buchst. a) bis c) entscheidet der Vereinsvorstand.

- Über die Ehrungen gemäß Teil II Buchst. d) und e) entscheidet die Delegiertenversammlung.

- Über die Antragstellung und Art der Auszeichnung nach Teil IV Abs. 1 Buchst. a) und b) entscheidet der Vereinsvorstand. Bei Teil IV Abs. 1 Buchst. c) entscheidet die jeweilige Abteilung.

2. Erweist sich der Träger einer Auszeichnung dieser Ehrung nicht würdig, so kann diese durch den Verleiher entzogen werden.

3. Die Kosten für alle Auszeichnungen tragen in der Regel die Verleiher, trifft dies nicht zu, übernimmt der Verein die Kosten.

Die vorstehende Ehrenordnung wurde von der Delegiertenversammlung am 15.03.1996 beschlossen und von der Delegiertenversammlung am 23.04.1999 und 06.04.2001 geändert.